

Minderbezahlung der Personalstelle trotz vollem Arbeitsumfang

Beitrag von „scaary“ vom 9. Januar 2024 08:16

Hieße dass nicht, dass du jedes Jahr 15% Mehrarbeit geleistet hast? (also quasi 2 Stunden oder so)

Bei uns steht im Erlass / Gesetz, dass Mehrarbeit nicht verfallen darf, aber im nächsten Schuljahr abgebummelt werden soll (!, nicht muss).

So wie ich das sehe hast du dann also noch jede Menge Plusstunden (so wie deine Kollegin).